2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (GeschO)

Die Gemeindevertretung Wustermark hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) in ihrer Sitzung am 27.02.2018 folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I.

Der § 4 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ladung sind neben der Tagesordnung die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen mit mündlicher oder schriftlicher Zustimmung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auch nachgereicht werden. Das Mitglied kann auf die Zusendung der Vorlagen in Papierform verzichten. Dieser Verzicht ist gegenüber der Gemeinde Wustermark schriftlich zu erklären und jederzeit widerrufbar. Die Vorlagen kann das Mitglied auf Homepage der Gemeinde abrufen. Bei dem Abruf nichtöffentlicher Vorlagen ist ein passwortgeschützter Bereich zu verwenden. Können Anlagen von Vorlagen aufgrund der Dateigröße oder des -formates nicht auf der Homepage ausgewiesen werden, werden diese Vorlagen zugesandt. Gleiches gilt für Vorlagen, Teile von Vorlagen oder Anlagen, die zwar der öffentlichen Behandlung unterliegen, aber nichtöffentliche Inhalte haben.

II.

Der § 4 wird um den Abs. 6 ergänzt:

Die Gemeinde Wustermark stellt ein Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Insofern ein Mitglied eine Erklärung nach Abs. 3 abgibt, kann er diese auch erweitern. Eine Erweiterung, die separat zu der Erklärung nach Abs. 3 zu erfolgen hat, kann beinhalten, dass das Mitglied keinerlei Papiersendungen im Sinne der Ladung und Einberufung von Sitzungen mehr erhält. Eine Erklärung nach Satz 4 ist ebenfalls jederzeit widerrufbar.

III.

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese zweite Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Wustermark, den 12.04.2018

gez. Oliver Kreuels Vorsitzender der Gemeindevertretung Wustermark